



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Michael Schmelich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) ZVB

Datum: - 5. APR. 2018

Umsetzung des Beschlusses Dresden als Fair Trade Town mAF0334/18

Sehr geehrter Herr Schmelich,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6.9.2016 beschlossen, dass Dresden sich als FAIR TRADE TOWN bewirbt. In diesem Zusammenhang hat sich die Landeshauptstadt u.a. verpflichtet "dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Bewirtungsanlässen der Landeshauptstadt Dresden neben Produkten aus nachhaltiger regionaler Produktion Waren aus fairem Handel ausgereicht werden. Das gilt insbesondere für Kaffee, Tee, Zucker, Kakao, Orangensaft. Dies gilt auch bei Anlässen der Landeshauptstadt Dresden, deren Durchführung an Dritte übertragen wird.“

1. Inwieweit wurde der Beschluss bisher umgesetzt, bei welchen Veranstaltungen der Landeshauptstadt (konkret benennen) wurden diese Kriterien erfüllt und wurde die so eingekauften Waren auch für Dritte (Konsumenten) erkennbar ausgezeichnet, warum wird z.B. bei dem Catering im Stadtrat dieser Beschluss immer noch nicht umgesetzt?“

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 8. September 2016 alle Bereiche der Stadtverwaltung über den Beschluss informiert und angewiesen, dem Beschluss entsprechend zu verfahren. Dieses Schreiben wurde von mir mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 an alle Organisationseinheiten und Vergabestellen bekräftigt. In der Dienstordnung Vergabe ist im Punkt 1.3.2 Abs. 3 festgehalten, dass Vergabestellen darauf zu achten haben, dass die Vergabeverfahren unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses „FAIR TRADE“ durchgeführt werden. Im Mitarbeiterinformationssystem (MIS) der Stadtverwaltung sind die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

Das „Dach-Restaurant am Weberplatz“, welches den Bistroverkauf während der Stadtratssitzungen durchführt, hat bereits mit Schreiben vom 25. Januar 2017 gegenüber der Verwaltung erklärt, dass sie bestrebt sind vorrangig Produkte aus regionaler und nachhaltiger Produktion oder

fairem Handel zu verwenden. Dies wurde u. a. mit einem UTZ CHAIN OF CUSTODY STANDARD-TEA PROGRAMM-Zertifikat belegt. Bei Kaffee-Produkten gibt es Zertifizierungen von RAINFOREST ALLIANZ.

Die Verwaltung führte eine Überprüfung in den Jahren 2015/2016 dienstlich veranlasster Blumeneinkäufe für Dienstjubiläum, Krankenbesuche, Ausscheiden aus dem Dienst und Grabsträuße durch. In zwei Jahren wurden für solche Beschaffungen in der Kernverwaltung 15 300 Euro ausgegeben. Dem stehen 1 394 Einzelbeschaffungsvorgänge entgegen, was einen durchschnittlichen Auftragswert von etwa 11 Euro ergibt. Dieses Auftragsvolumen rechtfertigt im Vergleich zum Gesamthaushalt keine eigenständige zusätzliche verwaltungsinterne Regelung. Die flankierende Recherche zu lokalen Fair Trade Blumenanbietern hat zudem ergeben, dass Dresden nur einen einzigen offiziell gelisteten und dauerhaften Anbieter von Fair Trade Blumen hat. Eine unterstellte, ausschließliche Vergabe aller Blumenankäufe an genau diesen einen Händler hätte eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung zur Folge.

Die Verwaltung bemüht sich nach Kräften den Beschluss umzusetzen, jedoch vernünftige Grenzen einzuhalten.

- 2. „Zusatz: Welche konkreten Maßnahmen hat der Oberbürgermeister ergriffen, um den Beschlusspunkt 4 umzusetzen (Für alle öffentlichen Beschaffungen, öffentlichen Anlässe sowie in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sollen neben regional produzierten Produkten fair gehandelte und nachhaltig produzierte Waren vorrangig verwendet werden.)?“**

Es wurde veranlasst, dass sämtliche städtische Beteiligungen über den Beschluss in Kenntnis gesetzt werden, verbunden mit der Bitte, sich entsprechend zu verhalten.

„Nachfrage Herr Stadtrat Schmelich:

Also mit Verlaub Herr Bürgermeister, ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass insbesondere auch bei Ihren Ausführungen, die sich jetzt sehr intensiv mit den Fragen der Blumenbeschaffung beschäftigt haben, es ein bisschen sozusagen ein hämischer Unterton da ist, dieses Anliegen hier doch etwas in Misskredit zu bringen. Und deshalb möchte ich noch einmal sehr konkret nachfragen. In anderen Fällen ist diese Verwaltung auch sehr strikt in der Kontrolle von Anweisungen. Nun erwarte ich nicht, und mir ist bekannt, dass es in dieser Stadt keine zentrale Vergabe für alles gibt. Aber genau in diesen Fragen, auf die sich speziell auch der Antrag bezog, da stand im Übrigen mit keinem Wort irgendwas Grab- und Jubiläumsblumen drin, wenn gleich die natürlich dort zu inkludieren wären. Bezieht sich die speziell auch auf Veranstaltungen und andere Anlässe und es bezieht sich auf die städtischen Unternehmen und ich verkenne nicht, das ist es auch in den beiden vorliegenden Beschlusskontrollen, die ich selbstverständlich mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe, deutlich geworden, dass die Verwaltung dies pflichtgemäß weitergegeben hat. Diese Formulierung wähle ich jetzt aber bewusst so, pflichtgemäß weitergegeben hat. Ich erwarte aber eigentlich auch, dass man ein Beschluss des Stadtrates zumindest in der Lage ist eineinhalb Jahre später zu evaluieren. Und deshalb noch mal meine Frage, ist geplant, dass die Verwaltung in absehbarer Zeit evaluiert, in wie weit diese vorgenommenen Hinweise auch durch die jeweils zuständigen Beschaffer, um es mal allgemein zu formulieren, eingehalten werden?“

Es wurde nicht eingeführt, dass durch eine zentrale Stelle überwacht, geprüft, registriert oder erfasst wird, in wie vielen Einzelfällen es zur Fair Trade Bewirtung gekommen bzw. nicht gekommen ist.

Bei geeigneten Anlässen wird darauf hingewirkt, dass dem Beschaffungsbegehren Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister